

Gesuchsmuster

Antrag um die berufliche Anerkennung der Lehrbefähigung ¹

Mit Stempelmarke zu 16,00 € versehen
--

An
die Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
Amba-Alagi-Straße 10
39100 Bozen

Der/Die Unterfertigte ersucht im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 um die Anerkennung:
In einem Mitgliedsstaat der EU erworbenen:

Lehrbefähigung (z.B. Lehramt und Unterrichtspraktikum):
Land:

Zwecks Ausübung des folgenden Berufes als Lehrer/in beantragt: ²

in der Grundschule;

in der Mittelschule, für folgende/n Wettbewerbsklasse /n: ³

.....
.....
.....

in der Oberschule, für folgende/n Wettbewerbsklasse/n: ⁴

.....
.....
.....

Erklärt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. 445/2000, und nachfolgender Änderungen im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von Falscherklärungen, unter eigener Verantwortung, Folgendes:

Personenbezogene Angaben:

Zuname:	Vorname:	
Geburtsdatum:		
Geburtsort:	Geburtsstaat:	
Wohnsitz	Straße:	Nr.:
PLZ:	Gemeinde:	Prov.:
Steuernummer:		
Muttersprache: ⁵		
Staatsbürgerschaft/en:		

Anschrift (wenn nicht der Wohnsitz)	
E-Mail:	
Tel. Nr. ⁶	

und erklärt, außerdem, die folgende Berufsqualifikation zu besitzen, deren Anerkennung er/sie beantragt:

Diplom einer postsekundären Ausbildung:

Bezeichnung:
Unterrichtsfächer:
Erworben am:
An der Universität/Einrichtung: ⁷
Gesetzliche Studiendauer (Jahre):

Diese Ausbildung stellt im Herkunftsland

- die Lehrbefähigung ⁸
- keine Lehrbefähigung dar ⁹

Studentitel bezüglich der Berufsausbildung: ¹⁰
Datum des Erwerbs:
Erwerb bei folgender Einrichtung: ¹¹
EU-Mitgliedstaat, der den Studentitel ausgestellt hat:
Gesetzliche Studiendauer:
Erklärt zusätzlich:

Reifediplom:
Datum des Erwerbs:
Erwerb bei folgender Einrichtung: ¹²
Die Lehrbefähigung wurde in <u>einem einzigen Land</u> erworben (Land / Stadt angeben):
Die Lehrbefähigung wurde in <u>mehreren Ländern</u> erworben (Länder / Städte angeben):
Berufliche Tätigkeit relevant für die anzuerkennende Berufsqualifikation: ¹³
In Italien:
In anderen Mitgliedstaaten der EU:
In Nicht EU - Mitgliedstaaten:
Die bisher in Italien anerkannten Lehrbefähigungen:

Andere zusätzliche Studientitel:

Folgende Dokumente müssen beigelegt werden (in beglaubigter Kopie) ¹⁴

<ul style="list-style-type: none">• Reifediplom (sofern im Ausland erworben)
<ul style="list-style-type: none">• Studientitel (akademischer Grad) samt abgelegter Prüfungen, eventuelle Ergänzungsprüfungen (entsprechende Zuordnung derselben seitens des Fakultätsstudienleiters), dem Diploma Supplement und der akademischen Anerkennung in Italien, falls diese erfolgt ist oder beantragt wurde.
<ul style="list-style-type: none">• Lehrbefähigung (z.B. für die österreichische Lehrbefähigung: Bestätigung der zuständigen Behörde ¹⁵ – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Wien (siehe Anlage B); alternativ dazu (z.B. für Deutschland) die „Wertbescheinigung“ und die Bestätigung des zuständigen Bildungsministeriums über die Berufsqualifikation im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG mit Angabe der Unterrichtsfächer, Altersgruppen der Schüler und Schulstufen, Notenspiegel).
<ul style="list-style-type: none">• Dienstzeugnis
<ul style="list-style-type: none">• Bescheinigung der Kenntnisse der deutschen Sprache (sofern die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben wurde; LG Nr. 6/2000)

Des Weiteren müssen beigelegt werden:

<ul style="list-style-type: none">• 2 Stempelmarken zu € 16,00 (der Antrag um Anerkennung der Lehrbefähigung wird mit einer Stempelmarke zu 16,00 € versehen, die auf das Gesuch angebracht wird, die andere wird für die Ausstellung des Anerkennungsdekrets beigelegt)
--

Die/der Unterfertigte verpflichtet sich hiermit, alle Änderungen in Bezug auf die im Ausland erworbene Lehrbefähigung und auf alle eingereichten Dokumente und Angaben, der Bildungsverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Diesem Ansuchen ist eine nicht beglaubigte Kopie des (gültigen) **Personalausweises** beizulegen.

Mitteilung Datenschutz Ansuchen Anerkennung Lehrbefähigung

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rdp_dsb@pec.prov.bz.it. Die bereitgestellten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Zusammenhang mit der Anerkennung der Berufsqualifikation im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG verwendet. Rechtsquellen sind die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 in Italien mit dem gesetzvertretenden Dekret vom 9. November 2007, Nr. 206 übernommen, das Gesetz Nr. 107 vom 13. Juli 2015 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 1112 vom 29.09.2015.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die bereitgestellten Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anleitungen für das Ausfüllen des Antrages.

- ¹Der Antrag um Anerkennung der Lehrbefähigung wird mit einer Stempelmarke zu 16,00 € versehen, die andere wird für die Ausstellung des Anerkennungsdekrets beigelegt;
- ² Bitte das zutreffende Feld / die zutreffenden Felder ankreuzen;
- ³ die Wettbewerbsklasse/n angeben;
- ⁴ die Wettbewerbsklasse/n angeben;
- ⁵ die Muttersprache angeben (deutsch – italienisch – ladinisch);
- ⁶ Telefonnummer angeben, Festnetz oder/und Mobiltelefon
- ⁷ genaue Bezeichnung und Anschrift der Universität/Einrichtung;
- ⁸ nur wenn zutreffend - ankreuzen;
- ⁹ nur wenn zutreffend - ankreuzen;
- ¹⁰ die Bezeichnung des Titels in der Herkunftssprache, gefolgt von der deutschen oder italienischen Übersetzung;
- ¹¹ genaue Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung, die den Titel ausgestellt hat;
- ¹² genaue Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung, die das Diplom ausgestellt hat;
- ¹³ die Berufserfahrung - Wettbewerbsklasse / Fach – Dauer – Schuljahr/e angeben;
- ¹⁴ die Beglaubigung der Kopien kann selbst vorgenommen werden (siehe Anlage A - Ersatzerklärung des Notariatsaktes). Die Dokumente müssen in deutscher oder italienischer Sprache abgegeben werden. Sollten die Dokumente in einer anderen Sprache sein, müssen sie in die deutsche oder italienische Sprache übersetzt werden;
- ¹⁵ Sowohl die Bestätigung der zuständigen Behörde, als auch die Wertbescheinigung müssen Folgendes beinhalten:
den Hinweis, dass der Lehrberuf im Herkunftsland ein reglementierter Beruf ist gemäß Richtlinie 2005/36/EG, die Rechtsnatur der Universität, die gesetzliche Dauer der Ausbildung (Semester), die Angabe, dass der Ausbildungsnachweis notwendige und ausreichende Zugangsvoraussetzung zum Unterricht im Schulsystem hat, Angabe der Fächer, die man unterrichten kann, die Altersgruppe der Schüler, die man unterrichten kann, die Schultypen, an denen man unterrichten kann, Notenspiegel